



Amtliche Bekanntmachung

Feststellung gemäß § 34 Abs. 3 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG)

in der aktuellen Fassung

Der bei der Ortsbeiratswahl am 15. März 2026 in den Ortsbeirat Wehrheim der Gemeinde Wehrheim gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 4 - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, GRÜNE

lfd. Nr. 3, **Herr Hans-Joachim Steffen-Jesse** hat zum 30. März 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in den Ortsbeirat Wehrheim der Gemeinde Wehrheim nachrückt:

Nr. 4 - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

lfd. Nr. 2, **Herr Hanns-Joachim Schweizer**, Wehrheim, 853 Stimmen.

Der bei der Ortsbeiratswahl am 15. März 2026 in den Ortsbeirat Wehrheim der Gemeinde Wehrheim gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 5 - Freie Demokratische Partei, FDP

lfd. Nr. 3, **Herr Werner Etzel** hat zum 26. März 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in den Ortsbeirat Wehrheim der Gemeinde Wehrheim nachrückt:

Nr. 5 - Freie Demokratische Partei (FDP)

lfd. Nr. 4, **Herr Harald Stenger**, Wehrheim, 539 Stimmen.

Der bei der Ortsbeiratswahl am 15. März 2026 in den Ortsbeirat Obernhein der Gemeinde Wehrheim gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 5 - Freie Demokratische Partei, FDP

lfd. Nr. 2, **Herr Ingmar Rega** hat zum 14. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in den Ortsbeirat Obernhain der Gemeinde Wehrheim nachrückt:

Nr. 5 - Freie Demokratische Partei (FDP)

lfd. Nr. 1, **Frau Tanja Kaspar**, Wehrheim, 213 Stimmen.



Der bei der Ortsbeiratswahl am 15. März 2026 in den Ortsbeirat Wehrheim der Gemeinde Wehrheim gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 5 - Freie Demokratische Partei, FDP

lfd. Nr. 4, **Herr Harald Stenger** hat zum 24. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in den Ortsbeirat Wehrheim der Gemeinde Wehrheim nachrückt:

Nr. 5 - Freie Demokratische Partei (FDP)

lfd. Nr. 1, **Frau Marie-Magdalene Kruchten**, Wehrheim, 397 Stimmen.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben (§§ 25 und 34 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist bei der Gemeindewahlleiterin Claudia Christ, in Dorfborngasse 1, 61273 Wehrheim schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Wehrheim, 29.04.2026

gez. Claudia Christ

Die Gemeindewahlleiterin der
Gemeinde Wehrheim
Dorfborngasse 1
61273 Wehrheim